

Dr. habil. Heike Diefenbach & Michael Klein

<http://ScienceFiles.org>

An den Dekan der Philosophischen Fakultät
Universität Mannheim
Herr. Prof. Dr. Matthias Kohring
68131 Mannheim



Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Kohring,

wir, Dr. habil. Heike Diefenbach und Michael Klein, betreiben das Wissenschaftsblog [ScienceFiles](http://ScienceFiles.org) ([Kritische Wissenschaft - critical science](#)). [ScienceFiles](http://ScienceFiles.org) ist ein Blog, das u.a. der Aufrechterhaltung wissenschaftlicher Standards, der Verbreitung der wissenschaftlichen Methode und der Sicherung wissenschaftlicher Freiheit und Lauterkeit gegen ideologisch motivierte Eingriffe in die Wissenschaft verpflichtet ist. Mit dieser Agenda haben wir es zur Nummer 1 unter den deutschen Wissenschaftsblogs geschafft und erreichen täglich und im Durchschnitt mehr als 2000 Leser.

Unserer Agenda entsprechend betrachten wir das Professorinnenprogramm, an dem sich auch ihre Universität beteiligt, als groben Eingriff in die wissenschaftliche Freiheit und vor allem als Beseitigung des meritokratischen Prinzips, auf dem Universitäten gebaut sein sollten. Nun sind wir der Methode der Kritik verpflichtet und daher jederzeit bereit, unsere Bewertungen und Faktenbeschreibungen zu prüfen. Entsprechend führen wir derzeit eine empirische Erhebung unter den Verantwortlichen deutscher Universitäten durch, die sich am Professorinnenprogramm beteiligen, um ihnen die Gelegenheit zu geben, ihre Beteiligung und den damit verbundenen Verbrauch von Steuergeldern nicht nur den Lesern von [ScienceFiles](http://ScienceFiles.org) zu erklären.

Deshalb haben wir auch Sie angeschrieben. Sie zeichnen für die Ausschreibung einer W3-Professur für anglistische Literatur- und Kulturwissenschaft verantwortlich, die im Rahmen des Professorinnenprogramms gefördert werden soll. Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie, die folgenden kurzen Fragen zu beantworten.

- Sie schreiben Stellen mit dem Zusatz, "eine Förderung im Rahmen des Professorinnenprogramms ist vorgesehen" aus. Das bedeutet, damit die Stelle aus dem Professorinnenprogramm gefördert werden kann, muss ein weiblicher Bewerber berufen werden. Dazu die folgenden drei Fragen:

1. Finden Sie es männlichen Bewerbern gegenüber fair, Sie darüber im Unklaren zu lassen, dass Sie als Staffage dienen, um der Ausschreibung den Anstrich der Legitimität zu geben?
2. Haben Sie die Befürchtung, dass hervorragende männliche Bewerber, die den Verweis auf das Professorinnenprogramm verstehen, von einer Bewerbung abgeschreckt werden, sich auf die Bewerbung letztlich nur zweite Wahl bewirbt, Sie somit mit sub-optimalen Kandidaten und letztlich Professoren enden werden?
3. Glauben Sie, dass die Tatsache, dass weibliche Bewerber für den Fachbereich "kostenlos" sind, während männliche Bewerber sich mit den sonstigen Professuren am Fachbereich um die Mittel streiten müssen, einen Einfluss auf das Geschlecht des Bewerbers hat, der letztlich berufen wird?

- Im Rahmen des Professorinnenprogramms werden Vorgriffsprofessuren ausgeschrieben. Vorgriffsprofessuren stellen Professuren dar, die neben einer bereits existierenden Professur und für denselben Bereich eingerichtet werden. Ziel ist es, dass die Inhaberin der Vorgriffsprofessur in einigen Jahren die Professur des zumeist männlichen Inhaber ersetzt, die sie bis dahin doppelt. Vorgriffsprofessuren kommen nur zu Stande wenn ein weiblicher Bewerber auf die Vorgriffsprofessur berufen wird. Mit anderen Worten: ein männlicher Bewerber kann eine Vorgriffsprofessur nicht besetzen.

1. Finden Sie es männlichen Bewerbern gegenüber, die diesen Mechanismus nicht durchschauen, verantwortbar, sie Zeit, Geld und Hoffnungen in eine Bewerbung setzen zu lassen, die sie in keinem Fall erfolgreich beenden können?
2. Finden Sie die Praxis, Vorgriffsprofessuren auszuschreiben, den Steuerzahlern gegenüber verantwortbar, die genötigt werden, zwei Professoren zu bezahlen, um unnötiger Weise ein Fachgebiet zu doppeln?
3. Können Sie mit ihrem Gewissen vereinbaren, dass Ausschreibungen offiziell an beide Geschlechter gerichtet werden, aber nur weibliche Bewerber

überhaupt die Chance haben, auf die ausgeschriebene Stelle berufen zu werden?

4. Stellen Sie mit Ausschreibungen, die unter der Agenda des Professorinnenprogramms stattfinden nicht die Finanzierung ihres Instituts über die Gerechtigkeit bei Berufungsverfahren?

- Universitäten sind eine Stätte des Erkenntnisgewinns und dienen der Produktion von Wissen. Als solche sind sie dem meritokratischen Prinzip verbunden, das besagt, dass derjenige, der die beste Leistung erbringt, z.B. auf eine Stelle berufen werden soll.

1. Wo sehen Sie einen Zusammenhang zwischen dem Geschlecht eines Bewerbers und der Leistung des Bewerbers?
2. Wie rechtfertigen Sie es, einen Zusammenhang zwischen dem Geschlecht eines Bewerbers und seiner Berufung herzustellen?

- Das Professorinnenprogramm wird u.a. damit legitimiert, dass behauptet wird, Frauen würden durch männliche Seilschaften am beruflichen Aufstieg, hier an der Besetzung einer ausgeschriebenen Stelle gehindert.

1. Was halten Sie von dieser Legitimation?
2. Kennen Sie konkrete Fälle, in denen Frauen, die sich auf eine Professur beworben haben, durch die Berufungskommission benachteiligt wurden? Wenn ja, können Sie den Fall bitte kurz skizzieren?
3. Kennen Sie konkrete Männer, die in Berufungskommissionen sitzen oder saßen und verhindern/verhindert haben, dass Frauen wegen ihres Geschlechts berufen werden oder wurden?
4. Wie viele Bewerbungen von Frauen hatten Sie auf eine beliebige Professur, die in den letzten drei Jahren an ihrem Fachbereich ausgeschrieben wurde, wie viele Bewerbungen waren von Männern?

- Im Rahmen des Professorinnenprogramms wird behauptet, dass nur dann ein weiblicher Bewerber berufen werde, wenn er auch fachlich der beste Bewerber ist.

1. Benötigt es eine besondere Förderung dieser besten weiblichen Bewerber durch ein Professorinnenprogramm? Oder würde nicht das herrschende

meritokratische Prinzip dazu führen, dass der beste Bewerber ungeachtet seines Geschlechts berufen wird?

2. Wie sehen Sie vor diesem Hintergrund den Einsatz von Steuermitteln in Höhe von zweimal 150 Millionen Euro, um weibliche Bewerber in Positionen zu befördern?

Als Inhaber eines Lehrstuhls, der seine Position doch sicherlich auf Grundlage seiner Leistung und somit als Funktion des meritokratischen Prinzips erzielt hat, gehen wir davon aus, dass Ihnen unsere Fragen ebenso am Herzen liegen wie uns.

Wir und die Leser von [ScienceFiles](#) freuen uns daher auf Ihre Antworten.

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. habil. Heike Diefenbach

Michael Klein